

Bauantrag

gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde Landkreis Rotenburg Amtsallee 7 27432 Bremervörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde 	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde Samtgemeinde Zeven Am Markt 4 27404 Zeven	Eingangsstempel der Gemeinde 	Aktenzeichen der Gemeinde

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigefügt.

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme Sandabbau mit Herstellung einer temporären Betonplatte in Oldendorf 27404 Zeven

2. Baugrundstück

Gemeinde Zeven	Ortsteil Oldendorf		
Straße Heidkamp	Hausnummer		
Gemarkung Oldendorf	Flur 4	Flurstück (Zähler) 48	Flurstück (Nenner)
Oldendorf	4	49	
Oldendorf	4	292	

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n Thorsten	Nachname Dähmann		
Straße Südring	Hausnummer 11	* Telefon (mit Vorwahl)	
PLZ 27404	Ort Zeven	* E-Mail	

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend) Planungsgemeinschaft Nord GmbH		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n Stephan	Nachname Müller	
Berufsbezeichnung Dipl.-Ing. Architekt		
Straße Große Straße	Hausnummer 49	* Telefon (mit Vorwahl) 04261 / 9293-30
PLZ 27356	Ort Rotenburg / Wümme	* E-Mail info@pgn-architekten.de

ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach

§ 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach

<input checked="" type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	11.118/90
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. _____	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. _____	
des Bundeslandes _____	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NInG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat _____	
<input type="checkbox"/> Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter	
<input type="checkbox"/> Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	

§ 53 Abs. 4 NBauO nach

<input type="checkbox"/> Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker	
<input type="checkbox"/> Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis	

§ 53 Abs. 5 NBauO

<input type="checkbox"/> Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat _____	
<input type="checkbox"/> Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat _____	

darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach

§ 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n	Nachname	
Berufsbezeichnung		
Straße	Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

- § 65 Abs. 4 NBauO
- Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.
- Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.
- des Bundeslandes
- Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NInG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat
- § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)
- § 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)

6. Erschließung**6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt**

- von öffentlicher Verkehrsfläche | über Grundstück im Miteigentum | über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

- die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem | Einleitung in ein Gewässer | die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen | die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen

Bei gezielter Versickerung oder der Einleitung in ein Gewässer ist dem Bauantrag ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beizufügen.

6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

- kommunales Abwassersystem | Kleinkläranlage | Sonstiges:

6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

- zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk | Sonstiges:

6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

- öffentliche Wasserversorgung | offene Gewässer | Entfernung (m)
- Feuerlöschteich | Feuerlöschbrunnen | Entfernung (m)

7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.

- Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

- Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Die Bauherrin / der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn	Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers
--	--

BUS

An die Bauaufsichtsbehörde Landkreis Rotenburg (Wümme) Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Hopfengarten 2 27356 Rotenburg (Wümme)	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde Rotenburg (Wümme) 24. Juni 2020 Nebenstelle Bremervörde	Aktenzeichen 20617-20
---	--	------------------------------

Antrag auf Zulassung einer Abweichung / Ausnahme / Befreiung

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme Sandabbau in Oldendorf		
<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
bei Nutzungsänderung bisherige Nutzung	beabsichtigte Nutzung	

2. Bezeichnung der Abweichung / Ausnahme / Befreiung

2.1 Abweichung	
<input checked="" type="checkbox"/> Abweichung	von Vorschriften (§§) § 4 Abs. 4 NBauO
Umfang Begründung siehe Anlage	
2.2 Ausnahme	
<input type="checkbox"/> Ausnahme	von Vorschriften (§§)
Umfang	
2.3 Befreiung	
<input type="checkbox"/> Befreiung	von Vorschriften (§§)
Umfang	

Hiermit beantrage/n ich/wir die Zulassung einer/mehrerer Abweichung/en, einer/mehrerer Ausnahme/n
 und/oder einer/ mehrerer Befreiung/en für die oben genannte Baumaßnahme.

3. Bauherrin / Bauherr

Name / Firma Dählmann	Vorname Thorsten	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer Südring 11	PLZ, Ort 27404 Zeven	E-Mail	

4. Baugrundstück

Gemeinde / Ortsteil Zeven / Oldendorf		
Straße, Hausnummer Heidkamp		
Gemarkung Oldendorf	Flur 4	Flurstück 48, 49 und 292

5. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (soweit erforderlich)

Name, Vorname Müller, Stephan im Büro der PGN	Berufsbezeichnung Dipl.-Ing. Architekt	Telefon (mit Vorwahl) 04261 / 9293-30	Fax
Straße, Hausnummer Große Straße 49	PLZ, Ort 27356 Rotenburg (Wümme)	E-Mail info@pgn-architekten.de	

bauvorlageberechtigt nach

<input checked="" type="checkbox"/> § 53 Abs. 3 NBauO nach	<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 4 NBauO	Staat	<input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin / Architekt	<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 5 NBauO	Innenarchitektin / Innenarchitekt	
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasser/in in Liste der Architektenkammer Nr.	<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 6 NBauO	Handwerksmeisterin / Handwerksmeister	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in in Liste der Ingenieurkammer Nr.	<input type="checkbox"/> Technikerin / Techniker	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in im Verzeichnis Nr.	<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 7 NBauO	Staat	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> eines anderen Bundeslandes	<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 8 NBauO	Staat	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter	<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 9 NBauO		
	<input type="checkbox"/> Übergangsregelung (§ 86 Abs. 4 NBauO)		

BUS

6. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt (soweit erforderlich)

<p>Pläne und Bauzeichnungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus der Amtlichen Karte mit Kennzeichnung des Baugrundstückes (Maßstab 1 : 5 000)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Lageplan (§ 7 BauVorVO)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauzeichnungen - Grundrisse, Schnitte, Ansichten (§ 8 BauVorVO)</p> <p>Erläuterung und Begründung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erläuterung zu der Abweichung / Ausnahme / Befreiung (§ 66 Abs. 1 Satz 2 NBauO)</p> <p><input type="checkbox"/> Begründung zu der Abweichung / Ausnahme / Befreiung (§ 66 Abs. 2 Satz 1 NBauO)</p>	<p>Prüfvermerk von Behörde auszufüllen</p> <p><input type="text"/></p> <p><input type="text"/></p> <p><input type="text"/></p> <p><input type="text"/></p> <p><input type="text"/></p>
--	--

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn

04.06.2020

ggf. Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

04.06.2020

PGN STADTPLANER
INGENIEURE
PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH
Große Straße 49 04261/9293-0
27356 Rotenburg (W.) pgn-architekten.de

BV: Sandabbau in Oldendorf

Bauherr: Thorsten Dählmann
Südring 11
27404 Zeven

Erläuterung zur Befreiung von § 4 Abs. 4 NBauO:

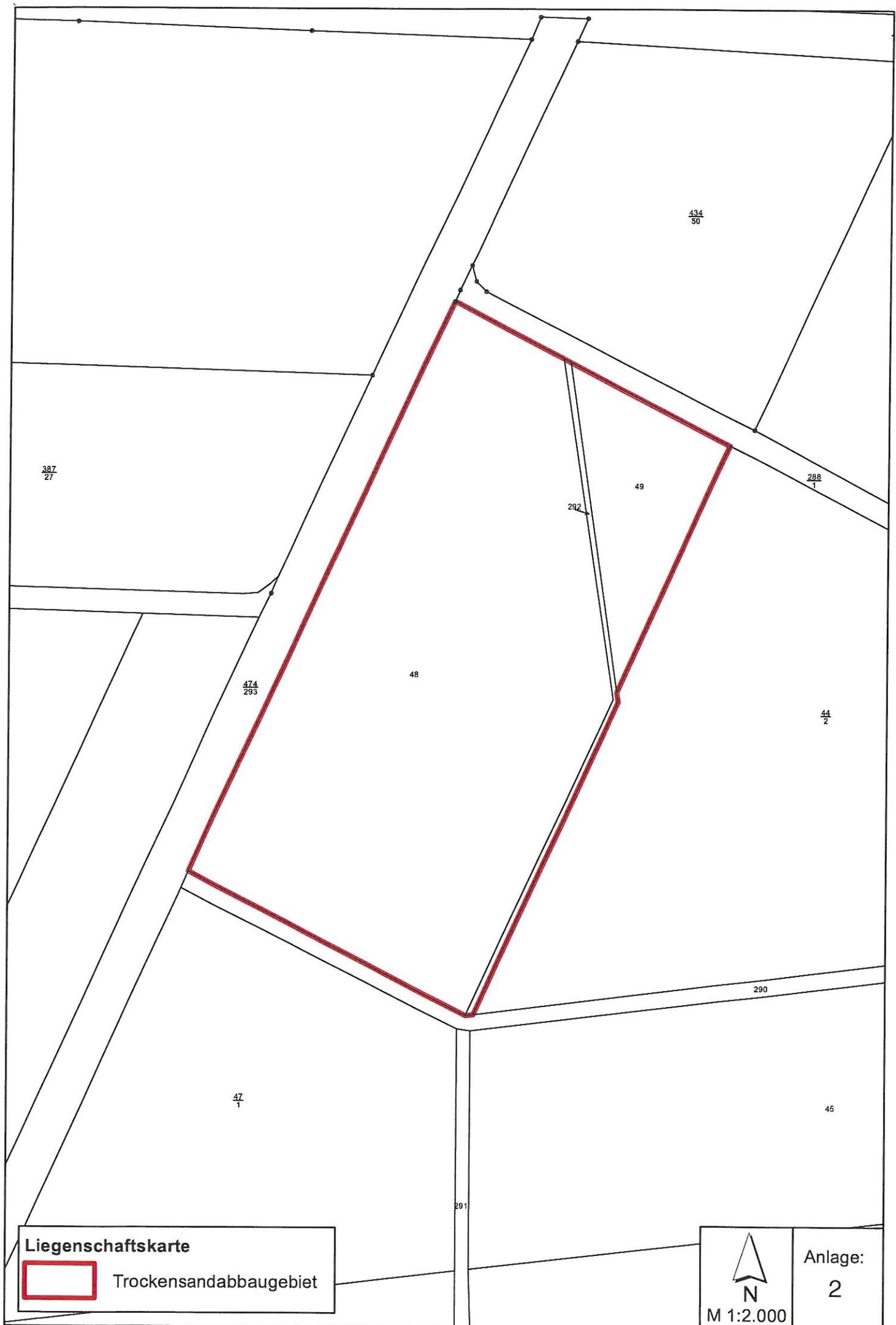
Herr Thorsten Dählmann plant in Oldendorf, 27404 Zeven, den Sandabbau auf den Flurstücken 48, 49 und 292 der Flur 4 in der Gemarkung Oldendorf.

Gemäß § 4 Abs. 4 NBauO darf eine bauliche Anlage nicht auf mehreren Baugrundstücken gelegen sein. Weil es sich bei der oben genannten Baumaßnahme lediglich um Trockenabbau des oberflächennahen Rohstoffs Sand auf einer Fläche von ca. 3,6 ha handelt, kann auf eine Zusammenschreibung der Flurstücke unter einer laufenden Nummer im Grundbuch und auf eine Vereinigungsbaulast verzichtet werden.

Aufgrund der vorgenannten Erläuterung bitten wir um Erteilung der notwendigen Befreiung.

04.06.2020


Datum, Unterschrift des Antragstellers





Zur eingeschränkten Verwendung

Erstellt am: 16.07.2018

Flurstück 48, Flur 4, Gemarkung Oldendorf

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Zeven, Stadt
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Lage: In den Redderackern

Fläche: 31 642 m²

Tatsächliche Nutzung: 31 642 m² Ackerland

Hinweise zum Flurstück: Flurbereinigung „Oldendorf-Brüttendorf“
Flurbereinigungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg,
Geschäftsstelle Verden
Nummer 2530

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht Zeven
Grundbuchbezirk Oldendorf
Grundbuchblatt 172
Laufende Nummer 0016

Eigentümer: 2 Eckhoff, Christian
Eichenstraße 17
27404 Oldendorf
DEUTSCHLAND



Zur eingeschränkten Verwendung

Erstellt am: 16.07.2018

Flurstück 49, Flur 4, Gemarkung Oldendorf

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Zeven, Stadt
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Lage: In den Redderackern

Fläche: 4 599 m²

Tatsächliche Nutzung: 4 599 m² Ackerland

Hinweise zum Flurstück: Flurbereinigung „Oldendorf-Brüttendorf“
Flurbereinigungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg,
Geschäftsstelle Verden
Nummer 2530

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht Zeven
Grundbuchbezirk Oldendorf
Grundbuchblatt 172
Laufende Nummer 0016

Eigentümer: 2 Eckhoff, Christian
Eichenstraße 17
27404 Oldendorf
DEUTSCHLAND



Flurstück 292, Flur 4, Gemarkung Oldendorf

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Zeven, Stadt Landkreis Rotenburg (Wümme)
Lage:	In den Redderackern
Fläche:	521 m ²
Tatsächliche Nutzung:	521 m ² Fußweg
Hinweise zum Flurstück:	Flurbereinigung „Oldendorf-Brüttendorf“ Flurbereinigungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden Nummer 2530

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Von Buchungspflicht befreit
Buchung:	Im Grundbuch nicht gebucht. Buchungsblattbezirk Oldendorf Buchungsblatt 90055 Laufende Nummer 0001
Eigentümer:	1 Stadt Zeven Am Markt 4 27404 Zeven



Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Zeven, Stadt
Gemarkung: Oldendorf

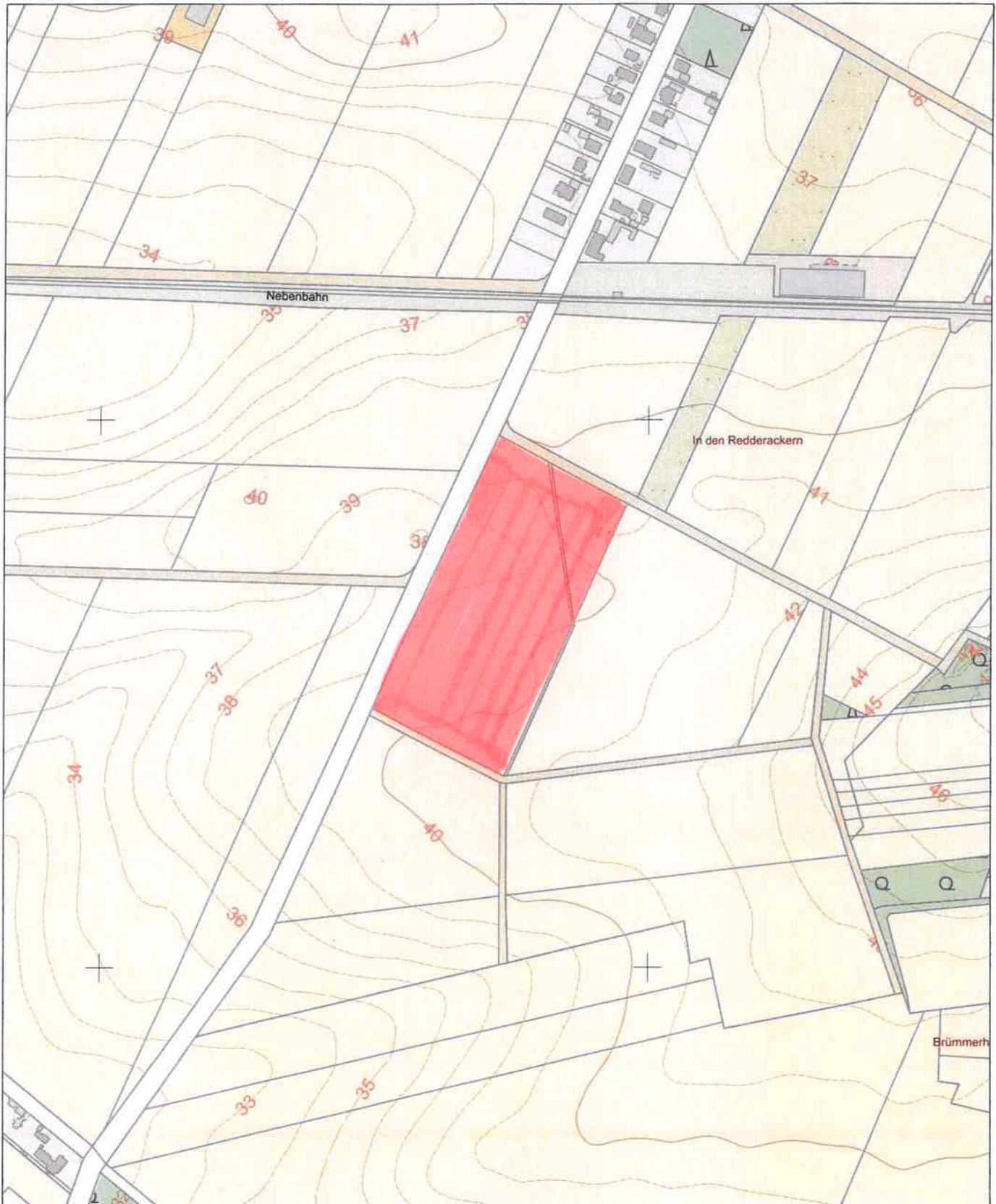
Amtliche Karte 1:5000

Standardpräsentation
(mit Höhenlinien)

Erstellt am 07.12.2021

N = 5902380

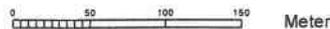
E = 32517312



E = 32516412

N = 5901280

Maßstab 1:5000



Verantwortlich für den Inhalt:



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Bremervörde -

Bereitgestellt durch:

ÖbVI Gerd und Dirk Mittelstädt
ÖbVI Gerald Schröder
Vareler Weg 24
27376 Scheeßel

Zeichen:

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.

Geschäftsbuchnr.: 21-3948-9

Diplom-Ingenieure Mittelstädt und Schröder · Vareler Weg 24 · 27383 Scheeßel

VERMESSUNGSBÜRO



Einfacher Lageplan (§7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung) zu einem Bauvorhaben

Liegenschaftsvermessungen
Amtliche Lagepläne
Gutachten
Planungsunterlagen
Bauwerksabsteckungen
Präzisionsvermessungen
GPS-Vermessungen
Geoinformationssysteme
WebGis
Laserscanning
Immobilienbewertungen
Gebäudedatenerfassungen
Luftbildvermessung
Drohnenbefliegungen

Bauvorhaben: Trockensandabbau

Bauherr(in): Dählmann Erdbau GmbH, Südring 11, 27404 Zeven

Angaben des Liegenschaftskatasters zum Baugrundstück

Landkreis		Gemeinde		Gemarkung		Lagebezeichnung	
Rotenburg (Wümme)		Zeven, Stadt		Oldendorf		In den Redderackern	
Flur	Flurstück	Fläche [m ²]	Grundbuch	Grundbuchbl.	Best.-Verz.-Nr.	Erbbaugrundb.	Baulastenverzeichnis
4	48	31642	Oldendorf	172	16		
4	292	521	Buchungsbezirk Oldendorf	Buchungsblatt 90055	1		
4	49	4599	Oldendorf	172	16		

Aktualität der Daten: 04.12.2021

Angaben zu den Eigentumsverhältnissen

Eigentümer: Grundbuchblatt 172: Christian Eckhoff, Eichenstraße 17, 27404 Oldendorf

Buchungsblatt 90055: Stadt Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven

Hinweise

Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich **nicht** überprüft worden.

Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für **urschriftlich** beglaubigte Ausfertigungen (textliche Angaben und unbemaßter Lageplan) übernommen.

Die Vervielfältigung der Angaben aus dem Liegenschaftskataster ist nur für **eigene, nichtgewerbliche Zwecke** gestattet.

Scheeßel, den 07.12.2021

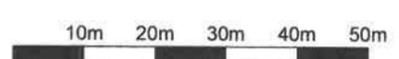
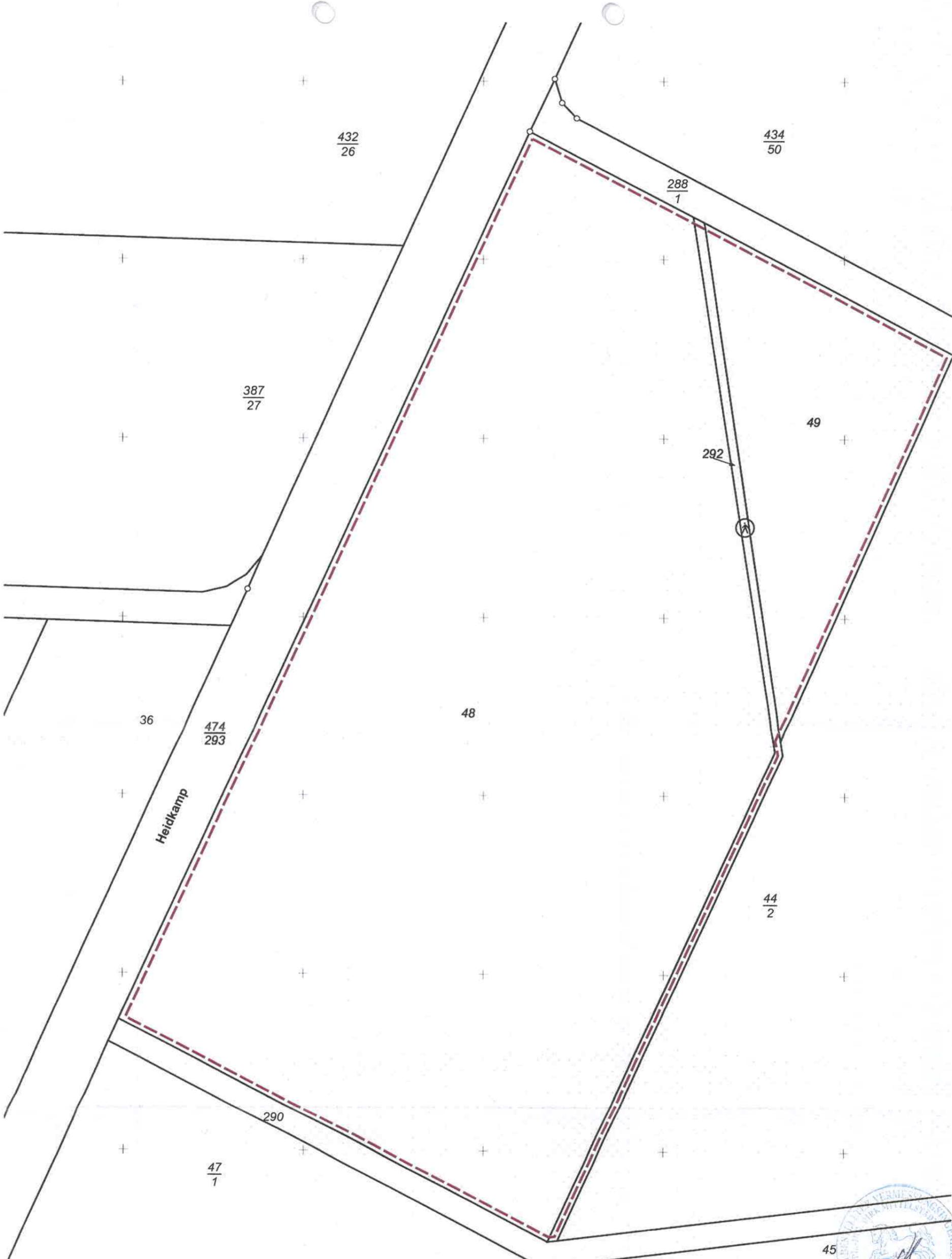
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Zugehörige Anlage: unbemaßter Lageplan

Seit über 45 Jahren
für Sie tätig







MITTELSTÄDT & SCHRÖDER
 Öffentl. best. Verm.-Ing.
 Vareler Weg 24 - 27383 Scheeßel
 Tel.: (0 42 63) 9 36-0 Fax: 9 36-300
 office@mittelstaedt-schroeder.de

Einfacher Lageplan

Gemeinde: Zeven, Stadt		Gemarkung, Flur: Oldendorf 4	
GB-Nr.: 21-3948-9	Datum: 07.12.2021	Maßstab: 1 : 1000	Projekt 213948 Projekt angelegt: 07.12.2021 Bearbeiter: sg

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

<p>(violett) - - - - - Begrenzung des Baugrundstücks</p> <p>▶ Im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen</p>	<p>— Flurstücksgrenze</p> <p>○ abgemerkter Grenzpunkt</p> <p>○ 4,17 Grenzlänge [m]</p>	<p>- · - · - Gemeindegrenze</p> <p>- · · - Gemarkungsgrenze</p> <p>- · · · Flurgrenze</p>
		<p> Gebäude</p> <p><small>X 35 B Geländehöhe [m] ü. NN</small></p>

Die Grundrissdarstellung ist aus einer Karte kleineren Maßstabs abgeleitet; eventuell eingeschränkte Genauigkeit.

